

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterstaff in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Quartals-Abonnement 4500 M. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgelandt

Er erscheint jeden Dienstag & Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Infektionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 2000, für Zahlstellen 200 M.

## Die zukünftige Brotversorgung.

Im Reichstag wurde am 20. Juni das Gesetz zu Sicherung der Brotversorgung im kommenden Wirtschaftsjahr verabschiedet. Eine Folge des Beschlusses der bürgerlichen Parteien vom April dieses Jahres, die Getreideumlage aufzuheben. Darüber haben wir in Nr. 18 berichtet. Durch dieses Gesetz sollen nunmehr bei der Aufhebung der öffentlichen Brotversorgung die ärmsten Volksschichten vor den Gefahren der freien Wirtschaft geschützt werden, in der Weise, daß eine Verbilligung des Brotes gesichert wird für Minderbemittelte, zu denen auf jeden Fall die breite Masse der Sozialrentner, Kriegssopfer, Kleinrentner, Erwerbslosen, Armengeheimempfänger und der Hinterbliebenen zu rechnen ist.

Beabsichtigt war ursprünglich, die Brotversorgung durch die Aufbringung einer Reserve bis zu 3/4 Millionen Tonnen zu sichern. Davon sollten mindestens 1/4 Millionen Tonnen Inlandsgetreide zu freiem Marktpreise angekauft werden. Von dieser Menge wurde Abstand genommen und beschlossen, daß das Reich zur Sicherstellung der Versorgung eine Million Tonnen Brotgetreide zu erwerben hat. Die Reichsgetreidestelle hat die Getreidemengen nach Anweisung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zu beschaffen und zu verwahren. Aufgehoben wird die Verwaltungsabteilung der Reichsgetreidestelle bis spätestens 31. Dezember. Die öffentliche Brotversorgung wurde bis zum 15. September verlängert und kann mit Zustimmung des Reichsrates von der Reichsregierung ganz oder teilweise bis 15. Oktober fortgesetzt werden.

Im zweiten Teil des Gesetzes wird die Aufbringung der Mittel zur Verbilligung des Brotes für die Bedürftigen geregelt. Die hierbei erzielte Einigung der bürgerlichen Parteien mit der Sozialdemokratie kam auf folgender Grundlage zustande:

Von den Vermögen, die der Zwangsanleihe unterliegen, wird als einmalige Abgabe das Sechsfache des endgültig festgesetzten Betrages der Zwangsanleihe erhoben. Nur Besitzer festverzinslicher Werte usw. sind ausgenommen. Die Abgabe ist je zur Hälfte am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 fällig. Sie wird um den Betrag erhöht, um den der Roggenpreis von 120 000 M für den Zentner in der Zeit vom 1. bis 15. Juli beziehungsweise vom 1. bis 15. Dezember sich erhöht. Für verspätete Zahlung werden Verzugszinsen von 16 beziehungsweise 30 % pro Monat erhoben.

Die Sozialdemokratie verlangte ursprünglich die zehnfache Zwangsanleihe, das Zentrum die vierfache und die übrigen bürgerlichen Parteien die dreifache. Durch das zustandgekommene Kompromiß soll nach einer vorliegenden Schätzung ein Gesamtbetrag von 1800 Milliarden Mark, bei fortschreitender Geldentwertung entsprechend mehr, vereinnahmt werden.

Durch die Belastung des Besitzes zur Sicherung der Brotversorgung für die bedürftigen Volksschichten versprechen sich die Schaffer des Gesetzes tatsächlich eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Der Umlagepreis für Getreide entsprach in den letzten Monaten dem freien Marktpreis, für den die Reichskasse Hunderte von Milliarden Mark aufwenden mußte und die wiederum von der breiten Masse der Steuerzahler aufgebracht wurden. An dessen Stelle tritt nun das Prinzip der Selbstbelastung und Aufbringung der Mittel in wertbeständiger Form aus den Vermögen, die der Zwangsanleihe unterliegen.

Die Vorgänge auf dem Gebiete der Steuern und Steuerfabrikation in der besitzenden Klasse berechtigen jedoch noch lange nicht zu dem Optimismus, wie er nun bei der neuen Regelung, leider auch in der Arbeiterpresse, zum Ausdruck kommt. Der Besitz wird auch diese Belastung auf die Endverbraucher abwälzen versuchen, und recht bald wird sich eine Lücke finden, um sich dieser Verpflichtungen zu entledigen. Die freie Getreidewirtschaft wird weitere Schäden nach sich

ziehen, um baldigt den Weltmarktpreis einzuholen, was wiederum eine mehrfache Erhöhung des Brotpreises bedeutet. Die Preiserhöhung dieses wichtigen Nahrungsmittels zieht automatisch die Preise für alle übrigen Lebensmittel nach oben, so daß bald die jetzt gefühlte festgelegte Belastung des Besitzes vollständig auf die Konsumenten abgewälzt sein wird. Die seither vom Reiche vorgehoffenen Mittel zur Einbedeckung des Umlagegetreides werden voll zu Lasten der breiten Schichten abgewälzt. Wenn auch in Zukunft scheinbar keine Reichsmittel für die Verbilligung des Brotes erforderlich sind, so haben wir nicht die Hoffnung, daß durch die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen die Beträge zur Einbedeckung der erforderlichen Getreidereserven durch die Belastung des Besitzes aufgebracht werden.

Die Aussichten auf eine Sicherung der Brotversorgung für die bedürftigen Kreise sind sehr problematischer Natur. Wenn jetzt schon Stimmen laut werden, daß in den nächsten Monaten der Brotpreis um das Vierfache erhöht wird, so muß man schon zu der Meinung neigen, dieses Gesetz wird, wie so viele der Verordnungen, sich nicht zum Schutze der bedürftigen Kreise und zur Linderung der größten Not auswirken. Es ist auch weiter sehr verdächtig, daß die bürgerliche Presse freudestrahlend verkündet: „Der Regierung Guno ist es gelungen, einen großen innenpolitischen Erfolg zu erzielen, der ihre Stellung außerordentlich festigt.“

Solche Zustimmungen haben uns noch immer zu denken gegeben. Scheint man sich in diesen Kreisen schon sicher zu sein, daß die gesetzlichen Maßnahmen nur als Tropfen auf die Wunden, die durch die radikale Beseitigung der Getreidebewirtschaftung bei der werktätigen Volksschicht entstanden, zu betrachten sind und die rauhe Wirklichkeit ganz anders aussieht, wenn diese letzte Fessel abgestreift ist? Sollte das Gesetz etwa nur dazu dienen, um das Uebergangsstadium zur freien Wirtschaft allen Brotkonsumenten schmackhafter zu machen?

Die kommende Zeit wird lehren, wie sich das Gesetz auswirken wird. Wenn mit derselben Fahrlässigkeit bei dieser Besitzabgabe verfahren wird, wie bei allen sonstigen Steuerarten (Kapitalertragssteuer, Reichsnotopfer, Kohlensteuer usw.), dann wird sich schon nach dem ersten Fälligkeitstermin der Abgabenerhebung zeigen, daß auch hier wie in so vielen Fällen die Werktätigen die Betroffenen sind.

Die Auswirkung der zukünftigen Brotversorgung in wirtschaftlicher Hinsicht auf die Bäckindustrie wird ganz bestimmt zu einem weiteren Rückgang der Produktion führen. Von den Bäckereimeistern wurde laut genug nach der freien Wirtschaft geschrien. Es wird sich bald zeigen, ob sie nach der Erledigung der Zwangswirtschaft und im freien Konkurrenzkampf ihr Ziel erreichen werden. Die seit 1915 bestandene Brotversorgung gestaltete sich selbst für den kleinsten Betrieb nicht unrentabel. In diesen Jahren konnten sich alle früheren krankhaften Existenzen gesund machen und stehen heute im Verhältnis zu ihrem Zwergebetrieb finanziell nicht schlecht. Ob im Spiel der freien Kräfte die sicheren und ohne jedes Risiko bestandenen Gewinnchancen noch weiter bestehen bleiben, wird recht bald die Zeit lehren.

Darin dürften sich aber die Unternehmer täuschen, wenn sie mit der Einführung der freien Wirtschaft den Zeitpunkt für gekommen erachten, die Lebensbedingungen der beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu verschlechtern. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird auch in der Zukunft ihren unaufhaltsamen Fortgang nehmen. Vielleicht werden auch schärfere Maßnahmen zur Anwendung gebracht werden müssen als in den letzten Jahren.

Die Änderung in der seitherigen Regelung der Brotversorgung läßt in uns nicht die Hoffnung aufleben, daß nunmehr eine Besserung in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage für die arbeitende Klasse eintreten wird. Bald wird sich zeigen, wohin die Früchte fallen.

## Neue Löhne in der Fuß-, Bad- u. Teigwarenindustrie.

Der Zentralausschuß tagte am 6. und 7. Juli in Stuttgart. Es wurden folgende Grundlöhne vereinbart, zu denen die Ortszuschläge treten:

	Vom 4. bis 10. Juli:		Schließen	
	Lohnreihe I	Lohnreihe II	Lohnreihe I	Lohnreihe II
Facharbeiter über 23 Jahre ..	8749	8101	7987	7741
"  von 20 bis 23 J. 7699	7699	7129	7029	6812
"  unter 20 Jahren 6299	6299	5838	5751	5574
Hilfsarbeiter über 23 Jahre ..	7874	7291	7188	6967
"  von 20 bis 23 J. 6999	6999	6481	6390	6193
"  von 18 bis 20 J. 5687	5687	5266	5192	5032
"  von 16 bis 18 J. 3937	3937	3645	3594	3483
"  unter 16 Jahren 2625	2625	2430	2396	2322
Arbeiterinnen über 20 Jahre ..	5249	4861	4792	4645
"  von 18 bis 20 J. 4375	4375	4051	3994	3871
"  von 16 bis 18 J. 3082	3082	2835	2795	2709
"  unter 16 Jahren 2187	2187	2025	1997	1935
Vom 11. bis 17. Juli:				
Facharbeiter über 23 Jahre ..	10889	9620	9485	9192
"  von 20 bis 23 J. 9142	9142	8486	8347	8089
"  unter 20 Jahren 7480	7480	6926	6829	6613
Hilfsarbeiter über 23 Jahre ..	9350	8658	8537	8273
"  von 20 bis 23 J. 8311	8311	7696	7583	7354
"  von 18 bis 20 J. 6753	6753	6253	6165	5975
"  von 16 bis 18 J. 4675	4675	4329	4268	4136
"  unter 16 Jahren 3117	3117	2886	2846	2758
Arbeiterinnen über 20 Jahre ..	6288	5772	5691	5515
"  von 18 bis 20 J. 5195	5195	4810	4743	4596
"  von 16 bis 18 J. 3836	3836	3387	3320	3217
"  unter 16 Jahren 2597	2597	2405	2371	2293

## Neue Löhne für die Kunsthonigindustrie.

Das Tarifamt für die Kunsthonigindustrie tagte am 4. Juli in Berlin und setzte für die Zeit ab 2. Juli bis mit 15. Juli nachstehende Grundlöhne fest:

Vorarbeiter, Kocher .....	je Stunde	8500 M.
Hilfsarbeiter über 23 Jahre .....	"	8000 "
"  "  von 20 bis 23 Jahren ..	"	6600 "
"  "  "  18 " 20 " ..	"	5000 "
"  "  "  16 " 18 " ..	"	4300 "
"  "  "  unter 16 Jahren .....	"	3500 "
Kocherinnen .....	"	5800 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre .....	"	5500 "
"  "  "  von 18 bis 20 Jahren ..	"	4400 "
"  "  "  16 " 18 " ..	"	3200 "
"  "  "  unter 16 Jahren .....	"	2600 "

Dazu kommen die jeweiligen Ortszuschläge.

## Der Preussische Landtag und das Verbot der Nachtarbeit.

Am 15. März wurde durch Beschluß des Landtages folgender Antrag dem Ausschuß für Handel und Gewerbe überwiesen:

Der Landtag wolle beschließen, sich dafür einzusetzen, daß das Verbot der Nachtarbeit in gewerblichen Bäckereien nicht nur für die Klein- und Mittelbetriebe, sondern auch für die privaten und genossenschaftlichen Großbetriebe bestehen bleibt.

Mit diesem Antrag beschäftigte sich nun der Ausschuß in seiner Sitzung am 8. Mai 1923. An den Beratungen nahmen teil von der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei: Christange, Frau Hanna, Kahl (Dortmund), Runge, Osterloh, Stephan, Winger; vom Zentrum: Alieger, Dr. Sager, Lange (Dittelsdorf); von der Deutschen Nationalen Volkspartei: Brunl, Janßen (Barmen), Martin, Dr. Schüler; von der Deutschen Volkspartei: Bayer (Waldenburg), Seidenreich, Winterneil; von der Deutsch-Demokratischen Partei: Goll; als Beauftragte des Ministers für Handel und Gewerbe die Ministerialräte Dr. Flawow, Simon, Dr. Sommer, Dr. v. Jherowik.

Der Berichterstatter Nikolaus Osterloh (VDPD.) führte aus, man könne aus dem Antrag herauslesen, daß er das Verbot der Nachtarbeit allgemein durchzuführen wolle, aber auch, daß durch die weitere Einbeziehung der Großbetriebe der Widerstand verringert werden solle. Aus sozialpolitischen Gründen könne man einem billigen Verbot der Nachtarbeit das Wort nicht reden, man könne aber auch nicht allein von den Be-

langen der Klein- und Mittelbetriebe ausgehen, sondern müsse auch die wärme- und kohlenwirtschaftlichen Belange berücksichtigen. Bei dem gegenwärtigen Kohlenmangel sei es jedenfalls bedenklich, das Verbot der Nachtarbeit für Großbäckereien, die technisch dazu vorbereitet seien und wo die Nachtarbeit ohne gesundheitliche Schädigung der Arbeiter geschehen könne, durchzuführen. Ihm seien Berechnungen vorgelegt worden, wonach in einem Kleinbetriebe mit einer Schicht für das Verbacken eines Sackes Mehl 46 kg Kohle verbraucht würden, während bei Großbetrieben mit 3 Schichten nur 14 kg Kohle nötig seien. Die Aufhebung des Verbots der Nachtarbeit in Großbäckereien würde wohl die Konkurrenz der Kleinbetriebe erschweren, doch dürfe das Konkurrenzinteresse allein nicht maßgebend sein. Wer gegen die Nachtarbeit in diesen Betrieben sei, müsse auch die Nachtarbeit im Bergbau, in der Metall- und in der gesamten Großindustrie unterbinden. Wenn dem Arbeiter die notwendigen Aufschichten gegeben würden, müsse es gleich sein, ob er tags oder nachts arbeite. Die Verwaltung sollte deshalb Ausnahmen machen, wenn die notwendigen Vorbedingungen gegeben seien.

Ein Beauftragter des Ministeriums für Handel u. w. legte dar, seit dem 23. November 1918 bestünde ein völliges Verbot der Nachtarbeit in allen Bäckereien, so daß alle Arbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten sei. Für den Kleinbetrieb bedeute das eine sechsstündige Arbeitsmöglichkeit, während der Großbetrieb 2 achtstündige Schichten einführen könne. Der Wunsch, daß die Nachtarbeit freigegeben werden sollte, sei besonders im sozialpolitischen Ausblick des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats hervorgetreten, wo ein dahingehender Antrag der Konsumbetriebe vorgelegen habe. Der Antrag sei nicht angenommen worden und habe auf die Beratung des Arbeitszeitgesetzes keinen Einfluß ausgeübt. Dagegen habe er der Presse Veranlassung zu Auseinandersetzungen gegeben, wobei sich herausgestellt habe, daß bei dieser Frage die Arbeiter- und Gehilfenchaft, die kleinen Bäder und die Genossenschafts- und Großbäckereien sich gegenüberstünden. Die Arbeiterchaft halte einmütig an der vollen Durchführung des Nachtbrotverbots fest, ebenso die Kleinbäder, während die Großbäckereien das Nachtbrotverbot eingeschränkt zu sehen wünschten.

Die Frage habe dann dem Reichsarbeitsministerium Veranlassung gegeben, die Angelegenheit in den Ländern prüfen zu lassen. Der preussische Handelsminister habe noch nicht abschließend dazu Stellung genommen, weil noch eine Anzahl von Großbäckereien gemeinsam mit dem Reichsarbeitsminister befragt und weiter die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten abgewartet werden sollten.

Daß durch den Dreischichtenbetrieb eine bessere Ausnutzung der in den Großbäckereien vorhandenen wirtschaftlichen Werte erreicht werde, sei nicht zu bezweifeln. Allerdings sei es nicht so, daß nun ein Drittel der Generalunkosten gespart werde, da die Arbeitsleistung in der Nacht geringer sei als am Tage. Besonders wichtig sei auch die Rücksichtnahme auf den Arbeiterschutz, und da habe er besonders große Bedenken, eine Preisse in das Nachtbrotverbot zu legen. Wenn an der einen Seite an diesem Verbot gerüttelt werde, würden die Bestrebungen verstärkt werden, die darauf hinausgingen, wieder zu dem frischen Frühstücksbrötchen zu kommen. Sollte die Nachtarbeit in Großbäckereien zugelassen werden, so müßten die Großbäckereien verhindert werden, Kleingebäck nachts herzustellen. Die Durchführbarkeit eines solchen Verbots sei aber zweifelhaft, wie die bisherigen Erfahrungen gezeigt hätten. Man habe in Erwägung gezogen, den Verkauf von Kleingebäck vor 8 Uhr morgens zu verbieten, doch würde das eine so scharfe, kleinliche, schikanöse polizeiliche Kontrolle erfordern, daß hieron nicht viel zu erwarten sei. Die Frage könne endgültig erst durch ein Reichsgesetz geregelt werden, und das solle geschehen entweder bei der endgültigen Erledigung des Arbeitszeitgesetzes oder durch Abänderung der Verordnung vom 23. November 1918.

Ziele (D. B. D.) bezeichnete die Beseitigung der Nachtarbeit zweifellos als eine gewaltige Errungenschaft, gab aber seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Kreise, die sich bisher immer gegen das Verbot der Nachtarbeit gewehrt gehabt hätten, jetzt mit einem Male davon nicht abgehen wollten. Die Genehmigung zur Nachtarbeit solle nur für Bäckereien gegeben werden, die mehr als 12 Bäder beschäftigten, bei denen dann die Leute nur jede dritte Woche

zur Nachtarbeit herankommen würden. Die Produktionskosten aller Produkte müßten doch möglichst niedrig gehalten werden, und hierzu sei die Möglichkeit gegeben, wenn man den Großbäckereien die Möglichkeit geben würde, ihre Einrichtungen besser auszunutzen, als es heute bei 2 Schichten der Fall sei. Die Großbäckereien sollten nachts nur Großgebäck herstellen dürfen, und dabei sei zu beachten, daß in hygienisch einwandfreien Betrieben die Produktion so hoch sein werde wie am Tage.

Altegeor (B.) wies darauf hin, daß das Kleingewerbe heute im Interesse des Arbeiterschutzes die Nachtarbeit weiter verboten wissen wolle. Die Auffassung des Nachtbrotverbots für Kohlenersparnis durch Aufhebung des Nachtbrotverbots für Bäckereien eintreten würde, teile er nicht, da neun Zehntel des täglichen Brotes von Kleinbäckern hergestellt würden. Die Ersparnis in den Großbetrieben werde viel geringer sein als ein Drittel. Auch die Konkurrenz falle ins Gewicht, da die Großbäckereien in der Lage sein würden, dann morgens frisch gebackenes Brot abzugeben, die Kleingewerbetreibenden dagegen nicht. Der Kleinbetrieb sei heute imstande, mindestens so billiges Brot zu schaffen wie der Großbetrieb, wenn der Kleinbetrieb genossenschaftliche Einkäufe vornehme und den Rohstoff in den heute hygienisch einwandfreien Arbeitsräumen sorgsam behandle. Wenn das Nachtbrotverbot aufgehoben werden sollte, müßte es für alle Betriebe aufgehoben werden, sonst aber bestehen bleiben.

Gertrud Hanna (D. B. D.) trat für die Aufhebung des Nachtbrotverbots in den Großbäckereien mit Rücksicht auf die allgemeine Lage ein. Ihre Freunde würden den Standpunkt nicht immer einnehmen, müßten ihn aber in Zeiten der Not, wie jetzt, vertreten. Es sollte der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, mehr als bisher Großbrot kaufen zu können. Es werde zurzeit nicht genügend Brot hergestellt, da die Betriebe keine neuen Maschinen anschaffen könnten. Sie verstehe nicht, weshalb die Kleinbäder die Konkurrenz fürchteten, wenn sie nach den Ausführungen des Vorredners doch billiger ihre Ware herstellen könnten als Großbäckereien. Wenn die Arbeiterchaft für Aufhebung des Nachtbrotverbots eintrete, so tue sie es nicht aus Liebe zur Nachtarbeit, sondern aus Rücksicht auf die allgemeine Lage. Die Ernährung mit Großgebäck sei billiger als die mit Kleingebäck. Sollte eine völlige Freigabe des Nachtbrotens erfolgen, so werde auch das Kuchenbacken zum Schaden der Volkswirtschaft wieder größeren Umfang annehmen.

Ein Ausschußmitglied (D. B. D.) erklärte, seine Freunde stünden nach wie vor auf dem Standpunkte, das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien an keiner Stelle lockern zu lassen. Ganz gründliche Berechnungen während des Krieges hätten ergeben, daß Nachtarbeit keine Kohlenersparnis bringe. Am meisten interessiert für Aufhebung des Nachtbrotverbots seien die Genossenschaftsbäckereien und die wenigen Großbäckereien, einmütig ablehnend gegen jede Lockerung seien die Gewerkschaften aller Schattierungen. Wenn sich etwas gut bewährt habe, so sei es das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien. Zu den von dem Berichterstatter angeführten Zahlen herauskommen, daß nirgendwo widersprechende Zahlen herauskämen, als bei Berechnung des Kohlenverbrauchs, da dieser von der Form des Ofens, von der Geschwindigkeit des Heizers und vielen andern Dingen abhängig sei. Seiner Meinung nach sei man heute dahin gekommen, daß nicht der Kleinbetrieb den Großbetrieb, sondern der Großbetrieb die Konkurrenz des Kleinbetriebes zu fürchten habe.

Pinkerleil (D. B. D.) erklärte, daß für seine Freunde der größte volkswirtschaftliche Ertrag immer maßgebend sei. Sie glaubten jedoch, daß bei der Nachtarbeit nie so viel geleistet werde wie am Tage. Wenn Kohle am Ofen erspart werde, sei nicht erwiesen, daß auch beim Lichtaufwand eine Ersparnis eintrete. Wenn kleinere und mittlere Erzeugnisse gefährdet seien, dann träten seine Freunde für diese Betriebe ein. Sie stellten sich auf den Standpunkt: gleiches Recht für alle. Da entschieden zu sein scheine, daß der Klein- und Mittelbetrieb die Nachtarbeit nicht wolle, sollte man die Nachtarbeit auch nicht wieder einführen.

Hanna Lubewig (D. B. D.) erklärte darauf, daß ihre Freunde auf dem Standpunkte der Wädereigenen stünden, die keine Nachtarbeit wünschten. Sie nehme an, daß die gesamte Arbeiterchaft diesen Standpunkt teilen werde. Sie glaube auch nicht, daß die Bevölkerung ihren

Bedarf an Brot nicht beden könne. Ihre Freunde hielten den Antrag für überflüssig, da das Verbot der Nachtarbeit tatsächlich bestehe.

Der Berichterstatter Osterroth (D. B. D.) betonte, daß er nicht aus mittelstandsfeindlichen Tendenzen gesprochen habe. Bemerkung für ihn sei, die Gesamtinteressen über die Interessen des einzelnen zu stellen, wie auch die Vergleute bewiesen hätten, Einzelinteressen zugunsten der Gesamtinteressen zurückzustellen. Wenn im Interesse der gegenwärtigen Volkswirtschaft von irgendeinem Berufsstande Opfer gefordert werden müßten, so müßten sie gebracht werden.

Die Genossenschaften seien nach dem Kriege außerordentlich gewachsen, hätten aber ihre Einrichtungen nicht entsprechend dem Ansteigen ihrer Mitgliederzahl ausbauen können, so daß die Konsumbetriebe heute den Bedarf ihrer Mitglieder nicht mehr decken könnten. Man sollte daher den Großbetrieben die Möglichkeit geben, durch Dreischichtarbeit die Brotversorgung ihrer Mitglieder sicherzustellen. Eine Schädigung der berechtigten Interessen des Kleingewerbes werde dadurch nicht herbeigeführt werden. Er zeige an, dem Antrag folgenden Zusatz zu geben:

Ausnahmen können für genossenschaftliche Großbetriebe zugelassen werden, soweit der Nachweis erbracht wird, daß die vorhandenen baulichen und technischen Einrichtungen zurzeit die Versorgung der Genossenschaftsmitglieder mit Großbrot nicht ermöglichen.

Von Meisinger (Konsumverein „Wohlfahrt“, Essen) wurde betont, daß ein Großbetrieb mit seinen modernen Einrichtungen zweifellos einen technischen Fortschritt gegenüber einem Kleinbetrieb bedeute. Man könne die Frage der Aufhebung des Nachtbrotverbots nicht nur von der Seite derjenigen ansehen, die gegen Aufhebung oder Milderung des Verbots seien. Eine wirtschaftliche Entwicklung lasse sich aus Konkurrenzrücksichten nicht aufhalten. Man habe die Erfahrung gemacht, daß der Großbetrieb bei der Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren Hervorragendes geleistet habe. Solange man Nachtarbeit in andern Betrieben unter viel schwierigeren Verhältnissen habe, könne man einem kleinen Teil der Bäder wohl zumuten, in einem gut geleiteten Betriebe nachts zu arbeiten, zumal da, wo 12 Leute beschäftigt seien, jeder Bäcker nur jede dritte Woche zur Nachtarbeit herankommen würde.

Die Kohlenersparnis könne man nicht mit einer Hand abtun. Nebner teilte mit, er stehe heute in der Leitung einer Genossenschaft, die 28 Öfen habe und eine genaue Untersuchung angestellt habe. Dabei habe sich ergeben, daß bei 17 Öfen 242 t Kohle im Jahre erspart worden seien, das bei 140 000 M die Löhne eine Summe von 28 Millionen Mark ausmache. Bei 25 Öfen würde die Ersparnis 45 Millionen Mark ausgemacht haben. Wenn ein Gemeindefabrikbetrieb 35 Millionen Mark ersparen könne, so sei das nicht ein Gewinn für den Besitzer, sondern für die Gemeindefabrik und damit auch für die gesamte Bevölkerung. Wenn man die Gesamtinteressen höher bewerte als die Interessen eines einzelnen, so müsse man die Nachtarbeit in einem guten, sauberen Betriebe wieder zulassen. Wenn man wüßte, was heute trotz des Verbots noch gesündigt werde, so werde man staunen, und es berühre eigentümlich, wenn mancher Kleinmeister gegen die Nachtarbeit wetzere, wenn er selbst nachts arbeite. Im Germania-Bäderverband sei heute morgen versucht worden, eine Einigung zustande zu bringen. In dieser Versammlung sei zum Ausdruck gekommen, daß die Vorarbeiten sollten eine Stunde früher aufgenommen werden können, womit alle Bäderorganisationen einverstanden gewesen seien. Die Bäder fürchteten jedoch, daß wenn den Großbäckereien erst einmal die Nachtarbeit wieder gestattet werden würde, dann auch kein Halten mehr sein würde. Wenn ein Bäcker nur so viel verkaufen könnte, wie er am Tage bade, würde er verrückt sein, wenn er nachts arbeiten würde. Die Kleinbäder verlangten daher gleiches Recht nur aus der Konkurrenz heraus. Um die Nachteile des Nachtbrotens in Großbäckereien zu verhindern, sei gewünscht worden, daß ein Verbot erlassen werden möge, daß vor 9 Uhr kein Verkauf stattfinden dürfe.

Im Gegensatz zu einem Vorredner sei er der Ansicht, daß die Großen die Kleinen nicht zu fürchten hätten. Die Großen seien nur beschränkt, sie könnten ihre Mitglieder nicht versorgen. Wenn die Klein- und Mittelbetriebe gleiches Recht verlangten, müßten sie auch den Mitgliedern der Genossenschaften das Recht geben, gleich bedient zu werden. Die Genossenschaften brauchten dann nicht neue große Mittel in ihre Anlage hineinzusteden.

Zur Aufklärung teilte ein Vorredner (B.) dann mit, daß auch in den größeren Industrie-

**Sängerfahrt nach Dresden und der sächsischen Schweiz.**

Der Männergesangsverein der Bäder in Dresden hatte zur Feier seines 40. Stiftungsfestes alle Berufsgeangsvereine, insofern die Vereinsmitglieder in unserem Verband organisiert sind, eingeladen. Leider konnten der Einladung nur 2 Vereine, „Freischütz“ Breslau und „Morgengrauen“ Berlin, folgen. Die hohen Reisekosten und sonstige Ausgaben werden wohl die meisten Vereine von einer Fahrt nach Dresden abgehalten haben.

Die Feier war auf den 10. Juni im Gewerbehaus angelegt. Am Samstagabend, in den Mittagsstunden, trafen die Breslauer mit 23 Sängern ein, und gegen 8 Uhr abends erschienen die Berliner in Stärke von 55 Sängern. Schon am Bahnhof empfing der gastgebende Verein die Ankomenden herzlich mit Begrüßungsklebern. Dann Abmarsch in geschlossenem Zug und unter Gejang nach dem Volkshaus, wo die offizielle Begrüßungsfeier stattfand. In frühlicher Weise verliefen die wenigen Stunden; alle Bekannte trübten ihre Erinnerungen aus den jungen Tagen auf, und nur allzu rasch endete der Abend.

Unvergesslich wird allen die imposante Feier im Gewerbehaus bleiben. Wichtig sollte der von den drei Vereinen gesungene Gesang durch den Saal. Als Nymanns Festgesang mit dem Schlusssatz: „Dem Völkerverband treu immerdar in Deutschlands Proletariat“ ausklang, wollte die Begeisterung kein Ende nehmen. Die einzelnen Vereine gaben im Verlaufe der Vortragssolge ihr Festes. Nicht zum Wettsingen waren sie gekommen. Sie wollten lernen. Einer vom andern.

Sangesbruder Karl Pietzschmann, als Mitgründer des Vereins, hielt die Festrede. Er schilderte, wie vor 40 Jahren unter dem Sozialistengesetz jede gewerkschaftliche und politische Betätigung in sozialistischer Richtung auf legalem Wege unterbunden war. Die Arbeiterchaft mußte aber allen Polizeischikanen ein Schnippchen schlagen. Sie gründete auch unter andern Gesangsvereine und besprach dort die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, traf die Arbeiten für die Wahlen und die Agitation unter der arbeitenden Bevölkerung. So war es auch beim Männergesangsverein der Bäder in Dresden. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes waren es die Gesangsvereine in unserm Beruf, die die Pioniere für unsern heute so mächtigen Zentralverband stellten. Ungeheure Schwierigkeiten mußten überwunden werden, um die gewerkschaftliche Organisation auf ihre heutige Höhe zu bringen. Rückschlüsse blieben dem Verein durch den Weltkrieg nicht erspart. Jetzt steht er kräftig da und bemüht sich, sein Bestes für die Sache der Befreiung der Arbeiter einzusetzen. Die Festversammlung dankte mit reichem Beifall den zu Herzen gehenden Ausführungen. Nach Schluß des Konzerts blieben die Teilnehmer noch lange bei Tanz in frühlicher Stimmung beisammen.

Am Montag wurde die Konsumbäckerei „Vorwärts“ mit ihren großartigen Anlagen besichtigt und nachmittags ein Ausflug nach Loßwitz unternommen. Die Dresdner Freunde hatten jedenfalls damit die Absicht, den Gästen von den Herrlichkeiten der Schweiz einen Einblick zu geben, um am folgenden Tage darauf vorbereitet zu sein.

Die Fahrt nach der sächsischen Schweiz mit ihren prachtvollen, unergleichen Naturschönheiten wird allen Sangesbrüdern und -schwestern zeit lebens in angenehmer Erinnerung bleiben. Selbst die Berliner Freunde waren sprachlos — ein nur allzu seltener Vorgang — über all das Schöne, das ihre Augen schauten, und im ehrlicher aber schwerfälliger Ueberzeugung mußten sie zugeben, daß der Kreuzberg in Berlin gegen die imposanten Felsengruppen, wie ein Maulwurfsbügel aussehe.

Nur allzu schnell verstrichen die schönen Tage, und die schmerzliche Abschiedsstunde kam immer näher. Als zum letztenmal am Mittwochabend in Königsstein noch einmal — und zum letztenmal — die Säger ihre glodenhellen Stimmen erschallen ließen, wurde der Wunsch laut: Es soll nicht das letzte Mal gewesen sein, daß die Berufsgeangsvereine zusammenkommen. Aus dieser Sängerfahrt muß sich ein Bäderjüngerkfest kristallisieren, wobei alle Gesangsvereine unseres Berufes vertreten sind. Sangesbrüder! Denkt daran und jendet eure Vorschläge an Unterzeichneten ein. Wo ein Wille ist, dort ist auch ein Weg!

Zum Schluß allen Dresdner Kollegen, die in der jetzigen schweren Zeit in so unheimlicher Weise Gastfreundschaft boten und in so unheimlicher Weise die Führung durch die sächsische Schweiz übernommen haben, im Namen des Breslauer Vereins „Freischütz“ und des Berliner Vereins „Morgengrauen“ den herzlichsten Dank aller. Durch langesbrüderliche Solidarität und großen kollegialen Opfersinn wurden allen die wenigen Tage zur angenehmen Erholung in unserm harten Alltagskampf.

G u g o R i e h e, Berlin N 31, Sasmunder Straße 4

Hätten der größte Teil der Backware auch heute noch vom Kleingewerbe hergestellt werde.

Pinkerneil (D.B.) vermehrte Material über diese Frage. Er müsse es ablehnen, daß die Brotversorgung des deutschen Volkes in Frage gestellt sei.

Der Vorsitzende Dr. Gager regte dennoch wiederholt an, ob man nicht zu einem Kompromiß kommen könnte, und empfahl, folgenden Wortlaut zu wählen:

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit der Nachweis erbracht wird, daß die vorhandenen technischen und baulichen Einrichtungen zurzeit die Versorgung mit Brot nicht ermöglichen.

Schließlich wurde von Goll (D.B.) hervorgehoben, daß man bei all diesen Fragen keineswegs gesehen habe, daß die große Öffentlichkeit, soweit sie mit Brot versorgt werden müsse, sich besonders für die Frage interessiere, daß nun den Konsumvereinen eine Sonderstellung eingeräumt werde.

Der Berichterstatter O. Herrold betonte zum Schluß wiederholt, daß es ihm nicht auf eine Vorzugsstellung der Konsumvereine ankomme, sondern allein auf die Verfechtung des Grundsatzes, daß jedes Genossenschaftsmitglied das Recht und die Möglichkeit habe, Brot aus seinem eigenen Unternehmen zu beziehen.

Nach Ablehnung des Abänderungsantrages wurde der Antrag Nr. 4569 zu B 7 unverändert angenommen.

Ausschußantrag. Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag des Hauptausschusses Drucksache Nr. 4569 zu B 7 anzunehmen.

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag des Hauptausschusses Drucksache Nr. 4569 zu B 7 anzunehmen.

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag des Hauptausschusses Drucksache Nr. 4569 zu B 7 anzunehmen.

**Der Bericht des Gewerbeaufsichtsamtes in Hamburg.**

In Nr. 21 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ wiesen wir bei der Veröffentlichung des Berichtes vom Gewerbeaufsichtsamte in Hamburg auf einige Irrtümer hin, die dieser Behörde bei der Besprechung über die Bestrebungen zur Aufhebung des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit in den Bäckereien unterlaufen sind.

1. Die Angaben in dem Jahresbericht, daß sich die Betriebsräte der Genossenschaftsbäckereien für die Forderung des Verbandes deutscher Konsumvereine ausgesprochen hätten, ist irrtümlich.

2. Die Behauptung in dem Jahresbericht, daß die englischen Arbeiter auf dem Weltkongreß der Bäckereiarbeiter, der im Oktober 1922 in Köln abgehalten ist, die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht entschieden verurteilt hätten, beruht auf einem Bericht des „Hamburger Echo“, Nr. 473 vom 16. Oktober 1922.

3. Die Behauptung in dem Jahresbericht, daß die englischen Arbeiter auf dem Weltkongreß der Bäckereiarbeiter, der im Oktober 1922 in Köln abgehalten ist, die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht entschieden verurteilt hätten, beruht auf einem Bericht des „Hamburger Echo“, Nr. 473 vom 16. Oktober 1922.

4. Die Behauptung in dem Jahresbericht, daß die englischen Arbeiter auf dem Weltkongreß der Bäckereiarbeiter, der im Oktober 1922 in Köln abgehalten ist, die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht entschieden verurteilt hätten, beruht auf einem Bericht des „Hamburger Echo“, Nr. 473 vom 16. Oktober 1922.

5. Die Behauptung in dem Jahresbericht, daß die englischen Arbeiter auf dem Weltkongreß der Bäckereiarbeiter, der im Oktober 1922 in Köln abgehalten ist, die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht entschieden verurteilt hätten, beruht auf einem Bericht des „Hamburger Echo“, Nr. 473 vom 16. Oktober 1922.

6. Die Behauptung in dem Jahresbericht, daß die englischen Arbeiter auf dem Weltkongreß der Bäckereiarbeiter, der im Oktober 1922 in Köln abgehalten ist, die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht entschieden verurteilt hätten, beruht auf einem Bericht des „Hamburger Echo“, Nr. 473 vom 16. Oktober 1922.

**Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots im Mai.**

Die Zahl der im Monat Mai zur Anzeige gebrachten Übertretungen beträgt 116. Die Anzeigen betrafen den Zeitraum von 6 Uhr morgens in 75 Bäckereien, Arbeit nach 10 Uhr abends in 7 Bäckereien, Nachtarbeit in 4 Bäckereien, Sonntagsarbeit in 10 Bäckereien und 13 Konditoreien, Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit in 6 Bäckereien.

Aus den uns zugegangenen Berichten geht hervor, daß es häufig immer dieselben Betriebe sind, die der Übertretungen überführt werden. Im Agitationsbezirk Augsburg sind Bäckereibetriebe bereits zum zweiten und dritten Male bei der Arbeit um 2 Uhr nachts angetroffen worden.

In Stuttgart, wo man den Bäckermeistern vom Mai bis September die Vorverlegung des Arbeitsbeginns auf 5 Uhr genehmigt hat, mußten bereits Betriebe überholt werden, die eben noch früher anfangen.

In einer Brotfabrik in Köln wurde auch ein Backmeister bestraft, nachdem der Betriebsinhaber erklärte, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen angeordnet zu haben. Eine Kon-

ditorei hat dort für ihre Sonntagsarbeit ein eigenes Signal vereinbart, wonach beim Erscheinen eines Polizeibeamten im Laden sich die in der Backstube Beschäftigten sofort zu verstecken haben. Dadurch wurden die Beamten wiederholt getäuscht, bis dann die Übertretungen durch unsern Kontrolleur festgestellt wurden.

Die Bäcker- und Konditorgehilfen müssen erkennen, daß ihnen die größten Gefahren für unser Nacht- und Sonntagsbrotverbot nur dadurch entstehen können, wenn sie den Übertretungen tatenlos gegenüberstehen und in dem dauernd erforderlichen Kampfe zur Verteidigung der Errungenschaften erlahmen würden.

**Sozial- und Wirtschaftspolitik.**

**Steigerung der Lebenshaltungskosten.** Die Messziffer der Lebenshaltungskosten liegt nach der „Industrie- und Handelszeitung“ in der Woche vom 23. bis 29. Juni von dem 8512fachen auf das 11274fache oder um 32,4%. Die Ernährungslosten erhöhten sich von 12541 auf 17476 oder um 39,4%, die Verkehrsausgaben um 44,6%, Bekleidungskosten um 18,6%, Heizungs- und Beleuchtungskosten um 11,4%, häusliche Gebrauchsartikel um 45%, kulturelle Ausgaben um 13,8%.

Die Lebenshaltungskosten erhöhten sich im Juni um 110,7%. In der gleichen Zeit ist eine Entwertung der Mark, gemessen am amtlichen Dollarmittelfuß in Berlin, um 130,7% eingetreten.

**Großhandelspreise.** Im Monat Juni erhöhte sich die Messziffer für Großhandelspreise nach der „Industrie- und Handelszeitung“ von 10145,33 auf 23717,24. Die Steigerung beträgt 133,8% und ist stärker als die Erhöhung des Dollarkursniveaus mit 130,7%.

**Konkurse im ersten Halbjahr 1923.** Trotz der Zunahme der Konkursöffnungen im zweiten Vierteljahr gegenüber dem ersten Vierteljahr 1923 von 70 auf 110 bildet dennoch die Biffer vom ersten Halbjahr einen Tiefstand. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitung „Die Bank“ wurden in diesem Zeitraum 180 Konkurse eröffnet gegen 676 im ersten Halbjahr 1922 und 1610 in der gleichen Zeit 1921.

**Sind Kurzarbeiterunterstützungen steuerpflichtig?** Die Kurzarbeiterunterstützung, die von den Fabrikanten für die Gemeinden an die Kurzarbeiter zur Auszahlung gelangt, ist nicht versteuerbar. Im § 12, Absatz 10 und 11 des Einkommensteuergesetzes heißt es: „Zugute des Steuerpflichtigen aus einer Krankenkasse, Zugute aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die als Unterstützung wegen Hilfsbedürftigkeit oder Unterstützung für Zwecke der Erziehung oder Ausbildung, der Wissenschaft oder Kunst bewilligt sind, gelten nicht als steuerbares Einkommen.“

**Dreifache Erhöhung der Renten.** Ab 1. Juli erhöht sich die monatliche Rente für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente von 120 000 M auf 360 000 M, einer Witwen- oder Witverrente von 108 000 auf 324 000 M, einer Waisenrente von 60 000 auf 180 000 M. Die Unfallrenten werden in ihrer jetzigen Gestaltung um das Doppelte erhöht.

**Neue Preise in der Schokoladenindustrie.** Die Interessengemeinschaft deutscher Kakaos- und Schokoladenfabriken G. m. b. H., Berlin (Jdeka), hat die Richtpreise für Kakaoprodukte wie folgt geändert: Kakaopulver: schwach entölt II 60 bis 65 000 M, stark entölt I 75 bis 80 000 M, II 50 bis 55 000 M je Kilogramm. — Schmelzschokolade mit 50% Kakaobestandteilen und 50% Zucker 3500 bis 9300 M für die 100-g-Zafel, bittere Schmelzschokolade mit 60% Kakaobestandteilen und 40% Zucker 2160 bis 10 000 M für die 100-g-Zafel und Milchschokolade 9500 bis 10 500 M für die 100-g-Zafel.

**Kurzarbeiter und Unterstützung der Ehefrauen.** Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat über die Bezahlung der Unterstützung für Kurzarbeiter folgende Anweisung an die Regierungspräsidenten ergehen lassen: Die Vorschriften des § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge bezieht sich auf Arbeitnehmer schlechthin, also auch auf erwerbstätige Ehefrauen.

Nach dieser Entscheidung müssen auch die Ehefrauen der Kurzarbeiter, die bereits Kurzarbeiterunterstützung beziehen, ebenfalls diese Unterstützung erhalten, wenn sie erwerbstätig verfürzt arbeiten. Wo seither nicht so verfahren sein sollte, muß sofort von den örtlichen Organisationen dieser Entscheidung Geltung verschafft werden.

**Konditoren**

**Aus den Sektionen.**  
**Altenburg.** Vom 2. Juli an neben Beschäftigung und Wohnung bis zu 100 000 M.  
**Berlin.** Vom 9. Juli an für Gehilfen in der Backstube 500 000, 520 000, 540 000 M, für Hausdiener, Hilfsarbeiter 450 000, 475 000, 500 000 M, weibliche Hilfskräfte bis zu 350 000 M, Verkaufserlöse usw. bis zu 380 000 M.  
**Dresden.** Vom 23. Juni bis 6. Juli 205 000, 250 000, 300 000, 315 000 M.  
**Freiburg i. Br.** Vom 25. Juni an 170 000, 185 000, 200 000 M, Verheiratete 10 000 M mehr.

**Halle und Regierungsbezirk Merseburg.** Vom 29. Juni bis 13. Juli 175 000, 185 000, 197 000, 210 000, 214 000 M.  
**Hamburg, Altona, Wandsbek.** Vom 1. bis 14. Juli in der Klasse A 389 400, 480 200, 570 000 M, Klasse B 386 000, 447 000, 506 800 M.  
**Kiel.** Vom 29. Juni an 227 780, 245 000, 297 710, 339 750 M.  
**Leipzig.** Vom 30. Juni an 320 000, 300 000, 250 000, 200 000 M. In der Verhandlung gaben die Arbeitgebervertreter die Erklärung ab, für die laufende Woche einen besonderen Zuschuß zu gewähren.  
**Magdeburg.** Laut Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß vom 30. Juni bis 13. Juli 179 500, 205 900, 262 800, 285 200, 309 600 M, in leitender Stellung 10% mehr.  
**Münster.** Rückwirkend vom 18. Juni an 120 000, 135 000, 145 000, 160 000 M, für Verheiratete 10% mehr.  
**Stuttgart.** Die Mindestwochenlöhne betragen vom 24. Juni an 131 000, 141 000, 156 000, 184 000 M.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Verbandesvorstandes.**

Tel.-Adr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

**Quittung.**

Vom 26. Juni bis zum 7. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Januar bis April: Saarbrücken 362 699 M, für April: Hamersleben 100 518 M, Minden 78 056, Ingolstadt 38 440.  
Für April und Mai: Girschberg 473 916 M, Bad Reichenhall 140 890, Emden 63 984.  
Für Mai: Leisnig-Döbeln 131 800 M, Weissenfels 76 875, Görlitz 1 197 772, Bochum 864 544, Halberstadt 182 624, Hamersleben 112 500, Herne 242 580, Stendal 22 080, Greifswald 32 100, Saarbrücken 317 304, Reichenbach 285 954, Ingolstadt 32 384, Landsberg a. d. W. 101 370.  
Für Juni: Pinneberg 202 568 M, Sorau 27 100, Harburg 528 712, Altenburg 135 490, Bernburg 148 720, Eisenach 154 410, Jhehoe 301 000.  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. J. Hindenburg 10 000 M, P. M. Behofen 14 600, A. L. Wittfoth 38 640.  
Für Technik und Wirtschaftswesen: Lörrach 10 500 M, Leisnig-Döbeln 3200, Girschberg 23 220, Görlitz 13 000, Herne 6300, Hamersleben 1200, Stendal 1200, Saarbrücken 820, A. N. Senftenberg 20 700, Emden 1800, Greifswald 600, H. R. Güttrin 1600, Bad Reichenhall 1800, Pinneberg 850, Sorau 4455, Harburg 6480, Reichenbach 2880, Sch. Zürich 80 000, Altenburg 7200, Ingolstadt 4680, Eisenach 21 600, Bernburg 2400, Landsberg a. d. W. 20 800.  
Der Hauptkassierer: O. Freytag.

**Sterbetafel.**

**Magdeburg.** Willi Conrad, am 25. Juni.  
**München.** Johann Rienshofer, Bäcker, 54 Jahre alt, am 21. Juni.  
Maria Gertraud Deser, Keksarbeiterin, am 23. Juni.  
**Ehre ihrem Andenken!**

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Bäcker.**

**Machen.** Vom 30. Juni an 364 000, 377 000, 423 600, 442 000 M.  
**Niessungen.** Vom 25. Juni an 227 200, 199 600, 176 600, 159 150, 147 450 M.  
**Baden-Baden.** Vom 1. Juli an 520 000, 500 000, 480 000 M.  
**Berlin.** Vom 9. Juli an Grundlohn in Großbetrieben 516 000 M, Staffellohn 522 000, 516 000, 510 000, in Kleinbetrieben 520 000, 510 000, 500 000 M.  
**Bremen.** Vom 30. Juni bis 6. Juli 295 000, 376 000, 381 000 M, in Brotfabriken 370 000, 381 100, 392 200 M, Arbeiterinnen 222 000 M.  
**Breslau.** Vom 2. Juli an 231 000, 211 600, 193 000 M, in den Großbetrieben nach den tariflichen Bestimmungen und den Berechnungen des städtischen Lohnamtes vom 23. Juni an 231 722 und 223 140 M, vom 1. Juli an 358 511 und 345 221 M.  
**Brieg i. Schlef.** Vom 2. Juli an 165 987,60, 148 750, 129 937,60, 122 500 M.  
**Chemnitz.** In den Brotfabriken vom 23. Juni an 309 000, 306 000, 303 000, 300 000, 298 000, 297 000 M.  
**Darmstadt.** Vom 5. Juli an 223 000, 312 000, 358 400, 383 600 M.  
**Dresden.** In den Brotfabriken für die erste Julilohnwoche bis zu 444 000 M, in der zweiten Woche bis zu 484 000 M.  
**Görlitz und Jülich.** Vom 30. Juni an 310 780, 340 800, 387 070, 444 950 M, in Backhäusern bis zu 489 420 M.  
**Erfurt.** Vom 25. Juni an 140 000, 160 000, 180 000, 200 000 M.  
**Frankfurt a. M. (Schiedsspruch.)** Vom 7. bis 13. Juli Spitzenlohn 600 000 M.  
**Glauchau, Meerane, Pöhlstein, Lichtenstein-G., Waidenburg und Mühlengrund.** Vom 1. Juli an 160 000, 170 000, 180 000 M.  
**Halle.** (Schiedsspruch.) In Großbetrieben vom 9. Juli an 450 000 M.  
**Sachsenver.** Vom 1. bis 6. Juli in Großbetrieben 380 000, 335 700, 391 400 M, in Kleinbetrieben 391 348, 379 950, 322 957, 265 965 M.  
**Sücht a. W.** Vom 25. Juni an 240 000, 237 600, 235 200, 182 400 M.  
**Antschapmannschaft Ramenz.** Vom 1. Juli an 220 000, 230 000, 240 000, 250 000 M, in größeren Betrieben je 30 000 M mehr.

**Niel.** Vom 26. Juni an 274 950, 315 600, 371 720, 401 400 M., in Brotfabriken und Genossenschaften 409 470 M. — (Schiedspruch.) Vom 8. Juli an Spitzenlohn 684 680 M. **Karlsruhe.** (Schiedspruch.) Vom 26. Juni an 264 600, 280 000, 217 000, 208 000 M. **Köln.** Vom 30. Juni an 375 000, 450 000, 500 000, 525 000 M., in Brotfabriken 515 000, 520 000, 530 000 M., Arbeiterinnen 175 000 bis zu 325 000 M. **Leipzig (Stadt und Land).** Vom 30. Juni an in Großbetrieben 400 000, Schichtführer 410 000, in den Kleinbetrieben 358 000, 368 000, 378 000 M. **Leipzig.** Vom 7. Juli an in den Großbetrieben 500 000 M., Schichtführer 512 000 M., in den Kleinbetrieben 445 000, 457 500 M., 470 000 M. **Mainz.** Vom 9. Juli an 450 000, 525 000, 585 000, 600 000 M. **Mannheim.** (Schiedspruch.) Vom 23. Juni an 293 000, 265 000, 245 000 M., in Brotfabriken 299 625, 293 260 M. Wegen den nichtbefriedigenden Schiedspruch nahm eine stark besuchte Versammlung der Bäckergehilfen scharf Stellung und beschloß, bei der Forderung eine Nachforderung einzureichen. — (Schiedspruch.) Vom 2. bis 7. Juli 513 200, 463 750, 416 500 M., in Brotfabriken 524 343, 513 200 M. **Mendeburg.** Vom 6. Juli an 420 000 M. **Rheinland-Westfalen.** (Schiedspruch des Reichs- und Staatskommissars für das Industriegebiet.) Für die Zeit vom 15. bis 30. Juni wurden die Löhne über den letzten Schiedspruch hinaus bis zu 340 000 M. erhöht. Vom 1. bis 15. Juli gelten vorläufig folgende Lohnsätze: in Brotfabriken 333 600, 390 500, 450 000 M., in Kleinbetrieben 333 600, 326 800, 406 800, 450 000 M., dazu die bisherigen Funktionszulagen von 1 bezugsweise 2 %. **Stendal-Fangermünde.** Vom 9. Juli an 200 000, 230 000, 240 000, 320 000 M. **Wiesbaden (Stadt und Land), Mainz, Viebrich.** Vom 29. Juni an 292 500, 341 250, 380 250, 390 000 M. Die Verhängung der Löhne erfolgt in Zukunft in der Weise, daß auf Gruppe I 75 %, Gruppe II 87 1/2 %, Gruppe III 97 1/2 % und Gruppe IV 100 % des festzusetzenden Lohnes entfallen.

**Schokoladen- und Zuckerverwarenindustrie.**

**Streik in der Schokoladenfabrik Monheim, Aachen.** Der am 21. Juni ausgebrochene Streik wurde nach 2 Tagen durch das Eingreifen unseres Bezirksleiters zu einem günstigen Abschluß gebracht. Obwohl bedeutende Vorteile für die Kollegen errungen wurden, scheint der Ausgang doch die radikalen Kreise nicht befriedigt zu haben. Die „Rheinische Arbeiterzeitung“ veröffentlicht einen Bericht hierüber, in dem wahrscheinlich der Beweis erbracht werden sollte, wie es möglich ist, die Arbeiterschaft auf falsche Wege zu führen. Für uns gilt die Tatsache, daß mit dem vom Bezirksleiter und der Firma getroffenen Abmachungen die Übergroße Mehrheit einverstanden war. Wenn in Zukunft maßgebend sein sollte, daß der kleinen Minderheit Rechnung getragen wird, dann kann von einer planmäßigen Arbeit in den Gewerkschaften keine Rede mehr sein. Unsere Kollegen und Kolleginnen wissen nur zu gut, daß sie in der Geschlossenheit ihr Ziel erreichen, darum prüfen alle Anträge ab, die von unverantwortlicher Seite gegen die Politik der Organisationsleitung geführt werden.

**Korrespondenzen.**

**Karlsruhe.** Eine sonderbare Gesellschaft hat sich zurzeit in der Zuckerverwarenfabrik Speck A.-G. etabliert. Als Betriebsratsvorsitzender fungiert ein Herr Alfred Klein. Die erste praktische Arbeit dieses Arbeitervertreter bestand in einem ultimativen Antrag an die Gewerkschaft, die tariflich festgelegten Stundenlöhne der Arbeiterinnen dahingehend ab zu ändern, daß den mehr als drei Viertel der Belegschaft zählenden Arbeiterinnen stets 10 % zu kürzen, und die dadurch erworbenen Gelder an 3 bis 4 Sacharbeiter (darunter auch Klein) allwöchentlich zu verteilen sind. Als dieses Ansuchen von der Gewerkschaft abgelehnt wurde, erklärte Klein mit seinen Komplizen seinen Austritt aus dem Verband, mit dem Hinzufügen, dafür zu sorgen, daß die Organisation ganz aus dem Betriebe verschwindet, jedenfalls in der Absicht, dann aber zur Erreichung seiner egoistischen Ziele zu gelangen.

Er hat seine gegenwärtige Arbeit nachher anscheinend nur noch nach dieser Richtung konzentriert, was zunächst aus den fortgeschritten Klagen der Arbeiterinnen über fortwährende Anpöbelungen hervorgeht. So hat auch vor einigen Wochen die Vertrauensperson der weiblichen Belegschaften ihren Posten mit der Begründung niedergelegt, daß sie es im Betriebe nicht mehr aushalten könne. Auch jetzt scheint er seinem Ziele schon nähergekommen zu sein, indem in letzter Zeit wiederholte Beschwerden der Arbeiterinnen über unantastliche Entlohnung beigegeben wurden. Herr Klein hat aber auch noch Komplizen gefunden, die ihn bei seinem arbeiterschädigenden Treiben unterstützen. In einer am 22. Juni stattgefundenen Belegschaftsversammlung, zu der man, nebenbei bemerkt, den Gewerkschaftsvertreter den Zutritt verweigern wollte, erging sich ein junger Bäckergeselle, namens Bäuerle, in der unflätigen Herabwürdigung der Gewerkschaften, deren Mitglied er nicht ist. Die von Bäuerle gemachten Ausführungen waren soich verlesend und herabwürdigender Natur, daß wir sie hier nicht wiedergeben wollen. Als sich der Gewerkschaftsvertreter diese Äußerungen verbat, erklärte B., er sei Kommunist.

Es wäre dringend zu erwarten, daß die Übergroße Mehrzahl der Beschäftigten, die über das Verhalten dieser Leute sehr empört sind, endlich Hand ans Werk legen, um solchen Geistes das Handwerk zu legen. Das muß unter allen Umständen bei der in den nächsten Tagen erfolgenden Neuwahl des Betriebsrates geschehen, wenn die Belegschaft überhaupt als die übrige Arbeiterschaft vor weiteren Schäden bewahrt bleiben will.

**Agitationsversammlungen.**

**Büxitz Dresden.** Die in Waldenburg stattgefundene Bäckerversammlung war sehr besucht. Von 69 Großbetriebsbäckern fehlten weit über 40. Einige

in der Konsumbäckerei beschäftigte junge Kollegen sollen die Einladungen nicht gewissenhaft besorgt haben. Solche Kollegen gehören in keine Konsumbäckerei. Die Zahlstellenverwaltung hat den guten Willen, wird aber allein gelassen. Von 3 in Dresden stattgefundenen Versammlungen — Fabrikbranche, Bäder, Konditoren — machte die letzte den geschlossenen Einbruch und hatte verhältnismäßig den stärksten Besuch, die beiden übrigen Versammlungen waren lediglich besucht.

In W r i e g fehlten nur 3 Kollegen in der Versammlung; das hier herrschende kollegiale Verhältnis sichert weitere Erfolge.

In D e u t h e n i. O.-Schl. war durch ein Mißverständnis die Versammlung nicht einberufen worden.

Die letzte Versammlung fand in L i e g n i t z statt. Wenn es stimmt, daß dort 80 Kollegen beschäftigt und unorganisiert sind, wie es in der Versammlung, die von 9 im Verzug beschäftigten Kollegen besucht war, festgestellt wurde, dann ist noch sehr viel Arbeit zu leisten.

Im S c h l e s i e r l a n d wird seit Jahren durch die moderne Arbeiterbewegung daran gearbeitet, die so oft verfluchte Bedürfnislosigkeit hinwegzuschaffen. Jahrzehntelange politische und wirtschaftliche Unterdrückung hat nicht nur die Bedürfnislosigkeit geschaffen, sondern auch einen Unterdrückungsbüffel, der manchmal zum Himmel schreit. Der mit den Jahren gewerkschaftlicher Schulung herangebildete und kulturell aufgestiegene Teil der Arbeiterschaft muß dieses erkennen und daran arbeiten, daß noch weit größere Teile unserer Arbeitsschwester und -brüder vorwärts und aufwärts geführt werden.

Das bedingt aber eine nie erlassende, nie verzagende tägliche Mitarbeit bei der so wichtigen Kleinarbeit. Unausgesetzte Werbe- und Bildungsarbeit wird uns auch in Schlesien zum Ziele führen. Dazu gehört Opferfreudigkeit im Besonderen auch gegenüber dem eigenen Verbande durch die Bezahlung des pflichtgemäßen Beitrages.

Stärken wir weiter unsere Organisation, dann werden auch die allgemein zu niedrigen Löhne aufgebessert. Mögen die in den Versammlungen gewonnenen 28 neuen Streiter in diesem Sinne arbeiten. **Carl Kassen.**

**Internationales.**

**Der zweite Internationale Kongress der Lebensmittelarbeiter findet am 30. September und folgende Tage in Hamburg statt.** Bekanntlich wurde auf dem Gründungskongress vor 3 Jahren in Zürich beschlossen, für die nächste Tagung Brüssel auszuwählen. Von der belgischen Regierung wurde jedoch die Einreiseerlaubnis den Vertretern aus Sowjet-Rußland und Bulgarien, den der Roten Gewerkschafts-Internationale angeschlossenen Verbänden nicht erteilt. Aus denselben Gründen konnte auch der Beschluß des Unionsvorstandes, die Tagung in der Schweiz abzuhalten, nicht ausgeführt werden. Von der Exekutive ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Wahl des Kongressbureaus, Aufstellung der Geschäftsordnung und Bestimmung des Abstimmungsvorganges für die Kongressverhandlungen.
2. Entscheidung über die definitive Aufnahme der seit dem letzten Kongress der Internationalen Union beigetretenen Organisationen.
3. Behandlung des Berichtes des Unionsvorstandes, der Exekutive und des Sekretariats und Beschlußfassung darüber.
4. Ausbau der Internationalen Union.
5. Stellungnahme zu den der Internationalen Union noch fernstehenden Organisationen.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages zur Internationalen Union.
7. Behandlung der Anträge des Unionsvorstandes und der angeschlossenen Organisationen und Beschlußfassung über dieselben.
8. Bestimmung des Ortes für den nächsten Kongress.
9. Wahl des Unionsvorstandes, des Sitzes der Exekutive, des Sekretariats und des Sekretärs.
10. Verschiedenes.

Für die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie.

Der Präsident: **Max Wilhelm.** Der Sekretär: **Jean Schifferstein.**

Von den bisher vorliegenden Anträgen des Schweizer Verbandes seien erwähnt:

Der russische Lebensmittelarbeiter-Verband soll in die Internationale Union aufgenommen werden, sofern er deren Statut anerkennt und demselben nachzuleben gewillt ist.

Die Exekutive ist in der Schweiz zu belassen, wobei die Anstellung eines vollbesoldeten Sekretärs anzustreben ist.

**Argentinien.** Wir entnehmen dem „Nachrichtenblatt des Reichswanderungsamtes“, daß die Aussichten deutscher Bäcker in Argentinien, Arbeit Gelegenheit zu erhalten, ungünstig bezeichnet werden müssen. Vom Oktober 1922 bis März 1923 haben 71 deutsche Bäcker von der Stellenvermittlung des Vereins zum Schutze germanischer Einwanderer Arbeit verlangt, während nur 9 gesucht wurden. Die meisten der einwandernden Bäcker müssen sich als ungelernete Arbeiter Beschäftigung suchen, wenn sie nicht vorziehen wieder die Rückreise anzutreten. Die geringe Arbeitsmöglichkeit für Deutsche wird darauf zurückgeführt, daß es so gut wie keine deutsche Bäckereien gibt, die bestehenden aber italienische und spanische Arbeitskräfte bevorzugen. Die argentinischen Bäckereiarbeiter sind fast vollzählig gewerkschaftlich organisiert und dulden die Beschäftigung unorganisierter Arbeiter nicht. Kleinbetriebe wie in Deutschland, in denen nur mit Lehrlingen gearbeitet wird, gibt es nicht. In den mittleren Bäckereien werden durchschnittlich 6 Arbeiter beschäftigt. Die Werkmeister verdienen monatlich 160 bis 180 Papierpesos bei freier Station, Teigmacher 140 bis 150 und die übrigen Arbeiter 120 bis 130 Pesos.

Die Nachtarbeit ist noch nicht gesetzlich verboten, jedoch haben sich die Arbeiter durch ihre Organisation einen freien Tag in der Woche allgemein erkämpft.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Verbot des „Korrespondenzblatt“.** Die Rheinlandkommission hat das Korrespondenzblatt des ADGB, auf drei Monate für die französische und die belgische Zone des altbesetzten Gebietes verboten. Was den Horn der Kommission erregt hat, ist unbekannt, da die Expedition erst durch das Postzeitungsamt von dem Verbot in Kenntnis gesetzt wurde.

**Der Deutsche Metallarbeiterverband** berichtet vom Jahre 1922 über einen Mitgliederbestand von 1 024 554 oder eine Zunahme von 87 470. Den Gesamteinnahmen von beinahe 2 1/2 Milliarden Mark stehen fast 2 Milliarden Mark Ausgaben gegenüber. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 308,9 Millionen, für Erwerbslosenunterstützung 106,1 Millionen und für sonstige Unterstützungsarbeiten 87 Millionen Mark aufgewendet. Für Bildungszwecke wurden 211,8 Millionen Mark verausgabt. Der Verband hielt im Berichtsjahre Unterrichtskurse von je sechzehn- bis einundzwanzigtägiger Dauer für die Betriebsratsmitglieder in verschiedenen Verbandsbezirken ab.

**Spätestens am 14. Juli  
ist der 29. Wochenbeitrag für 1928  
(15. bis 21. Juli) fällig.**

**Versammlungs-Anzeiger**

**Samstag, 15. Juli:**  
Bodum. Vorm. 10 Uhr bei Wippe, Mühlentstraße (hintern Rathaus).  
Erfeld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.  
Grenzledersdorf. 12 1/2 Uhr im Turnergymn.  
Gleisfriedrichen. Vorm. 10 Uhr bei Jürgens, Alter Markt.  
Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gießstraße 6.  
Donaubrunn. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

**Montag, 16. Juli:**  
Nasthor. 8 Uhr im Volkshaus.

**Dienstag, 17. Juli:**  
Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr in Baschles Restaurant, Taschenstr. 21.  
Erfeld. (Bäcker.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.  
Danzig. (Konditoren.) 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Godeliusplatz.  
Sibirg i. Schl. 8 Uhr bei Spinal, Warmbrunner Straße.  
Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17.  
Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.  
Hilberberg-Wülth. (Konditoren.) Im „Freischütz“, Wülthberg, Postgasse.  
Münster. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.  
Bittau. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Frauenborfer Straße.

**Mittwoch, 18. Juli:**  
Bonn. (Konditoren.) 7 Uhr im Restaurant „Dede Dumme“, Rheingasse.  
Görsch. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.  
Coblenz. 8 Uhr im Restaurant „Brauhaus“, Braugasse.  
Erfeld. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaurant „Präsidium“, Nordwall.  
Gleisfriedrichen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erdölung“, Gleisfriedrichen.  
Hilberberg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstr. 42.  
Halle a. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Schwarze Restaurant, Friedrichstr. 64.  
Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Poststraße.  
Herford i. B. 8 Uhr bei Wilhelm Glier, Brüderstraße.  
Koblenz. 8 Uhr im Restaurant „Börse“, Markt 7.  
Ludwigshafen a. Rh. 7 Uhr „Zur Stadt Eggenstein“, Cardstr. 19.  
Münster-Glabbeek. 8 1/2 Uhr bei Schrey, Stegstraße.  
Neustadt a. S. 7 Uhr „Zum Hambacher Bahnhof“.  
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbureau, Westendstr. 25.

**Donnerstag, 19. Juli:**  
Erfeld. 7 Uhr im Gasthof „Zum braunen Pferde“, Voltentorstraße.  
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Rest. „Pfalz“, Holzgraben 7.  
Gleisfriedrichen. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Flamenco“, Erdstr. 66.  
Hilberberg. 8 Uhr im Restaurant „Hofmann“.  
Hilberberg. (Konditoren.) 8 Uhr im „Dreieck“, Streitsengasse.  
Mannheim. Im Volkshaus, P. 4, 5.  
Münster i. B. (Konditoren.) 8 1/2 Uhr im Restaur. „Abel“, Königsstraße.  
Stettin. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerloge“, Schillerstr. 15.  
Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Steiner, Sophienstr. 19.  
Tuttgen. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Spittinger Straße 19.  
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Krone“, Friedrichstraße.

**Freitag, 20. Juli:**  
Braunschweig. 8 Uhr im Restaurant „Ulrich“, Sad 22.  
Pof i. S. Im „Bürgerbräu“, Ecke Königs- und Alsenbergstraße.

**Sonntag, 21. Juli:**  
Bahrenth. 8 Uhr bei Karl Hörens, Richard-Wagner-Straße.  
Martfeld. 8 Uhr im „Goldenen Anter“.

**Samstag, 22. Juli:**  
Oberhausen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Fürsten Bismarck“, Ecke Kirch- und Mauerstraße.

**Anzeigen**

**Nachruf.**  
Am 21. Juni starb unser Kollege und langjähriges Mitglied  
**Johann Klenshofer**, Bäcker, 64 Jahre alt,  
und am 25. Juni starb unser Mitglied  
**Maria Gertraud Deser**, Kettarbeiterin.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen  
Die Geschäftsstelle München.

**Konditoren von Danzig.**  
Das Verkehrslokal befindet sich bei Meerwald,  
Brotbäckergasse 23.  
Zusammenkunft jeden Mittwoch, abends 8 Uhr.  
Mitgliederversammlungen  
in Danzig jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im  
Monat im Gewerkschaftshaus, Godeliusplatz 1/2,  
abends 7 Uhr, Zimmer 70,  
in Boppot jeden letzten Mittwoch im Monat, abends  
8 Uhr, im Restaurant Ewald, Danziger Straße.  
Die Sektionsleitung.